

Verfahren zur Anerkennung als Pflegeeltern

Ausgangssituation

Kinder, die in Pflegefamilien vermittelt werden, sind oftmals stark durch ihre familiäre Situation vorbelastet. Der Einsatz ambulanter Hilfen, die die Familie in der Regel im Vorfeld ambulant unterstützt haben, reichen nicht mehr aus. Kinder aus solchen Familien haben oftmals Vernachlässigung, Krisen und/ oder Gewalt erlebt. Vor einem solchem Hintergrund können Entwicklungsrückstände, Traumatisierungen und Bindungsproblematiken eine Rolle spielen. Nicht zu unterschätzen ist zudem die Trennung von den Eltern und möglicherweise auch den Geschwistern. Das Kennenlernen, Ankommen und die Integration eines fremden Kindes in einem Familiensystem bringt ganz eigene Herausforderungen mit sich.

Vor diesem Hintergrund kommt der Vorbereitung der Bewerber eine besondere Bedeutung zu.

Interessierte müssen sich u.a. mit folgenden Aspekten auseinandersetzen:

- Warum ist es mir wichtig, einem fremden Kind ein neues Zuhause zu geben?
- Was passiert, wenn ich mich im Erziehungsalltag überfordert fühle?
- Wie gehe ich mit Eltern um, die sich nicht ausreichend um die eigenen Kinder kümmern konnten und möglicherweise sogar gewalttätig waren?
- Was ist mir wichtig für die Entwicklung meines Pflegekindes?
- Welche Rolle spielt die Biografie meines Pflegekindes und wie kann ich es hier unterstützen?

Das Verfahren

Formale Voraussetzungen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Ärztliches Gesundheitsattest
- SchuFa- Auskunft
- Ausreichendes Platzangebot
- Alter der Bewerber

Schulung

Das Prüfungsverfahren für die Bewerberfamilien umfasst neben Informationsgesprächen, Hausbesuchen, einem gelenkten Interview und einem

Bewerberseminar, eine intensive Biografiearbeit. Dabei werden alle Haushaltsmitglieder mit einbezogen. Das Prüfungsverfahren ist als ein Prozess zu verstehen, der alle Beteiligten in die Lage versetzen soll, zu einer gemeinsamen Entscheidung über die Eignung zu kommen. Die Durchführung der Gespräche erfolgt in der Regel mit zwei Fachberater*innen des Fachdienstes.

Bewerberseminar

Das Bewerberseminar findet in fünf Einheiten zu je drei Stunden entweder in Form von Abendveranstaltungen oder einer Mischung zwischen Abendveranstaltungen und einem Wochenendtag statt.

Gearbeitet wird zu folgenden Themen

- Bedarfe von Pflegekindern
- Kinderrechte
- Kinderschutz
- Besuchskontakte/ Bedeutung des Herkunftsystems
- Biografiearbeit
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Vermittlungsprocedere
- Hilfeplanung
- Integration von Pflegekindern in die Pflegefamilie
- Methoden
- Organisationsstrukturen Jugendamt
- Pflegefamilie als öffentliche Familie
- Abbruch von Pflegeverhältnissen/ Perspektiven

Auswertung

In einem oder mehreren gemeinsamen Gesprächen werden die Erfahrungen und Überlegungen ausgewertet und es erfolgen nach positiver Entscheidung erste Überlegungen für eine mögliche Vermittlung.